

Schwarze-Heide-Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Roßbachstr. 21 46149 Oberhausen

Tel.: 0208 / 620 49 70 Fax: 0208 / 620 49 77

www.schwarze-heide-schule.de

Email: schwarze-heide-schule@oberhausen.de



Mit Freude leben und lernen –
Hand in Hand erfolgreich sein

Info-Fibel 2014

Schule im Stadtteil

Schwarze Heide

Offene Ganztagschule

Villa Pfiffikus

Gemeinsames Lernen

Auf dem Weg

Schwarze-Heide-Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Tel.: 0208 / 620 49 70

Fax: 0208 / 620 49 77

www.schwarze-heide-schule.de

Anschrift der Schule:

Schwarze-Heide-Schule

Roßbachstr. 21

46149 Oberhausen

Tel.: 0208 / 620 49 70

Fax: 0208 / 620 49 77

www.schwarze-heide-schule.de

Schulleitung: Herr Alders
Frau Kleine Stegemann

„Villa Pfiffikus“ (Off. Ganztag):

Frau Moorrees (Teamleitung)

Tel. 0208 / 62 04 975

Sekretärin: Frau Kiel
Bürostunden: montags, dienstags, mittwochs und freitags
8.45 - 12.00 Uhr

Hausmeisterin: Frau Dreher

Unterrichtszeiten und Pausen:

1. Stunde:	8.00 - 8.45 Uhr
2. Stunde:	8.45 - 9.30 Uhr
<i>Frühstückspause</i>	<i>9.30 - 9.40 Uhr</i>
<i>Hofpause</i>	<i>9.40 - 10.00 Uhr</i>
3. Stunde:	10.00 - 10.50 Uhr
4. Stunde:	10.50 - 11.35 Uhr
<i>Hofpause</i>	<i>11.35 - 11.45 Uhr</i>
5. Stunde	11.45 - 12.30 Uhr
6. Stunde:	12.30 - 13.15 Uhr

Liebe Eltern,

wir begrüßen Ihr Kind und Sie recht herzlich an unserer Schwarz-Heide-Schule.

Mit der Einschulung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Vieles ist neu und ungewohnt; es braucht Zeit und Geduld von allen Beteiligten, sich an diese Dinge zu gewöhnen.

Mit diesem Heft möchten wir uns Ihnen vorstellen und Sie über wichtige Einzelheiten und Regelungen an unserer Schule informieren.

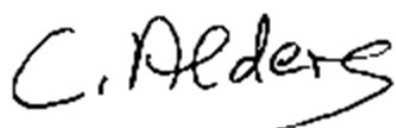
Das Wohl aller Schüler und Schülerinnen liegt uns am Herzen; gemeinsames Leben und Lernen braucht Vereinbarungen und deshalb ist es wichtig, dass wir uns alle - Kinder, Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter/-innen in der ‚Villa Pfiffikus‘, Sekretärin, Hausmeisterin - daran halten.

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Wir wünschen Ihren Kindern, Ihnen und uns, dass der Schulanfang gut gelingt.

Stellvertretend für alle . . .

herzliche Grüße



Schwarze Heide, im August 2014

Unser **Leitbild** von Schule:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung haben wir im Frühjahr 2012 intensiv am Leitbild unserer Schule gearbeitet, an dem wir unsere gesamte schulische Arbeit ausrichten und überprüfen wollen. Wir wissen, dass dieses Leitbild nicht ein bereits erreichter Zustand ist, vielmehr unser täglicher Auftrag, unser pädagogisches Ziel.

Mit Freude leben und lernen – Hand in Hand erfolgreich sein

An unserer Schule lernen, leben und arbeiten viele Menschen zusammen unter einem Dach. Für unsere Schüler/innen ist die Schule der zentrale Lebens- und Lernort zur Erschließung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Wir wollen, dass die Kinder an unserer Schule mit Freude lernen und leben.

- Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist ein positives Lernklima. Lernfreude und -motivation wollen wir schaffen und stärken, damit die Kinder Vertrauen in ihre eigene Leistungsfähigkeit gewinnen.
- Wir wollen den Kindern Zeit zum Lernen lassen und sie anleiten zu einem selbstständigen Lernen. Darum bieten wir ihnen vielfältige Angebote, fördern und fordern sie und geben ihnen Raum für ihre Kreativität.
- Sicherheit und Geborgenheit sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenleben. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Kinder sich an unserer Schule wohlfühlen.
- Aus dem Gefühl der Geborgenheit und des Dazugehörens sollen die Kinder Zutrauen zu sich selbst und Offenheit für andere und Anderes entwickeln.

Wir wollen, dass die Kinder Hand in Hand lernen und leben.

- Wir wollen mit ihnen einüben, sich selber in der Gemeinschaft wahrzunehmen.
- Wir legen Wert auf ein respektvolles und höfliches Miteinander.
- Um erfolgreich miteinander zu leben, fördern wir ein kooperatives Lernen.
- Wir wollen, dass die Kinder an unserer Schule Demokratie leben und lernen. Darum schaffen wir Formen der Mitbestimmung und der Übernahme von Verantwortung.
- Als Schule im Stadtteil suchen wir die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lern- und Erziehungspartnern.

Unsere Schule im Schuljahr 2014/15...

- knapp 240 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen, davon 3 Klassen mit gemeinsamem Unterricht
- 14 Lehrer/innen, 2 Sonderpädagoginnen, 1 Lehramtsanwärterin, 1 Lehrerin für türkisch-herkunftssprachlichen Unterricht
- Villa Pfiffikus: knapp 140 Kinder im Offenen Ganztag mit 12 pädagogischen Mitarbeiter/innen, 2 Küchen'feen' und AG-Leiter/-innen
- Schulsozialarbeit (z.Zt. 1 halbe Stelle), Praktikant/innen
- Sekretärin und Hausmeisterin
- Projekte: Schulen im Team, LeseRechtschreib-Projekt, „Jedem Kind ein Instrument“, rotary-Stiftung, ...
- Gesundes Frühstück, Schulobst und tägl. Schülerbücherei
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, aktive Elternarbeit und Förderkreis
- Schule im Stadtteil Schwarze Heide und Biefang

Die **Schwarze-Heide-Schule** von A-Z

Alltag: Der Stundenplan6	Herkunftssprachlicher Unterricht 11
Bücherei6	Krankheit 12
Elternbesuche im Unterricht7	Nicht erwünscht 12
Elternbriefe/Mitteilungen7	Offener Ganztag: Die ‚Villa Pfiffikus‘ 13
Elternmitwirkung7	Pausen 13
Ferien8	Religionsunterricht / Schulmessen / Schulgottesdienste 14
Förderkreis der Schwarze-Heide-Schule8	Schulbücher 14
Frühstück, Gesundes Frühstück und Schulobst9	Schulweg 15
Fundsachen9	Sprechzeiten der Lehrer/innen 15
Gebäude10	Unterrichtsfrei: Beurlaubung 16
Hausaufgaben10	Versicherung 16
Hausaufgabenheft11	Zeugnisse 17

Alltag: Der Stundenplan

Der Stundenplan, den Ihr Kind bekommt, ist normalerweise für ein Schulhalbjahr gültig. Das 1. Halbjahr endet ungefähr Ende Januar eines jeden Jahres.

Änderungen, z. B. Vertretungsunterricht, werden Ihnen jeweils gesondert durch Ihr Kind mitgeteilt, in der Regel schriftlich. Manchmal treten Änderungen auch kurzfristig ein, z. B. bei Erkrankungen. Muss dann einmal Unterricht ausfallen, so wird Ihr Kind nicht nach Hause geschickt, ohne dass wir Sie informiert haben. Sollten wir Sie nicht erreichen, bleibt Ihr Kind bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule.

Für die Kinder der Villa Pfiffikus ist in jedem Fall die Betreuung durchgehend sichergestellt.

Bücherei

Unsere Schule verfügt über eine gut bestückte Schulbücherei, die von den Schulkindern gerne und oft genutzt wird; sie ist

täglich in der 1. Pause geöffnet. Die Kinder erhalten nach einigen Wochen eine Einführung sowie einen eigenen Ausweis und können dann die Bücherei nutzen.

Einige Mütter und (bisher) ein Vater helfen uns mit der Ausleihe. Auch Sie sind herzlich zur Mithilfe eingeladen. Falls Sie Zeit und Interesse haben zu helfen, dann melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrerin Ihres Kindes oder im Sekretariat.

Elternbriefe/Mitteilungen

Über wichtige Vorhaben oder Änderungen im Schulalltag werden wir Sie schriftlich informieren. Bitte schauen Sie deshalb jeden Tag in die Postmappe und das Hausaufgabenheft Ihres Kindes!

Elternbesuche im Unterricht

Eltern können nach vorheriger Absprache mit den Lehrerinnen am Unterricht der Klasse teilnehmen, um so mehr über die Arbeitsweise und das Lernen ihres Kindes in der Klassengemeinschaft zu erfahren.

Elternmitwirkung

Alle Beteiligten in der Schule (Kinder, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter/-innen, Eltern) sollen partnerschaftlich, offen und möglichst harmonisch zusammenarbeiten.

Ziel der Mitwirkung ist, die Eigenverantwortung in der Schule zu fördern und das Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu stärken. Dafür tragen Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/-innen gemeinsam die Verantwortung.

Das Schulleben lässt sich nur mit Ihrer Hilfe gestalten. Wir sind auf Ihre Hilfe bei Festen, Ausflügen, Projekten usw. angewiesen

und freuen uns sehr, wenn Sie uns unterstützen. Eine besondere Aufgabe übernehmen dabei in jeder Klasse die beiden Klassenpflegschaftsvorsitzenden, die in den ersten drei Wochen nach Unterrichtsbeginn für jeweils ein Jahr gewählt werden. Sie vertreten die Interessen der Eltern und nehmen an wichtigen Sitzungen, z.B. der Schulpflegschaft, teil. Sie halten einen engen Kontakt zur Klassenlehrerin und werden von dieser über wichtige Vorkommnisse in der Klasse informiert. Sie sind zudem neben der Klassenlehrerin erste Ansprechpartner für die Eltern in den verschiedenen Belangen der Klasse.

Nutzen Sie diese Chance auf Mitbestimmung, weitere Infos:

<http://www.bildungsportal.nrw.de>

<http://www.landeselternschaft-nrw.de>

Ferien

Die Termine für die Herbst-, Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien werden vom Ministerium festgelegt. Sie können diese den Terminhinweisen in unseren Elternbriefen, den Aushängen oder der Homepage entnehmen.

Darüber hinaus kann jede Schule 3 bzw. 4 bewegliche Ferientage individuell im Schuljahr verteilen, darüber entscheidet die Schulkonferenz. Die für unsere Schule geltenden beweglichen Ferientage für das laufende Schuljahr entnehmen Sie bitte ebenso unseren Veröffentlichungen.

Förderkreis der Schwarze-Heide-Schule

Unsere Schule hat einen Förderkreis. Dazu gehören viele Eltern, die die Arbeit der Schule durch finanzielle Mittel und die Durchführung bestimmter Projekte unterstützen. Werden Sie Mitglied und helfen Sie mit, wichtige Aspekte der Arbeit zu ermöglichen. In den letzten Jahren konnten wir durch den Förderkreis einen Trommeltag veranstalten, haben alle 2 Jahre

ein besonderes Projekt zur Vorbeugung sexuellem Missbrauchs, unterstützen bedürftige Familien bei Klassenfahrten und Vieles mehr.

Frühstück, Gesundes Frühstück und Schulobst

Die Kinder frühstücken nach der 2. Unterrichtsstunde um 9.30 Uhr in ihrer Klasse. Ihr Kind hat die Möglichkeit, Milch, Kakao, Erdbeer- oder Vanillemilch bei der Klassenlehrerin zu bestellen, im Allgemeinen jeweils für einen Monat. Der Preis beträgt pro Tag 35 Cent für Milch und 40 Cent für Kakao, Erdbeer- oder Vanillemilch.

Seit vielen Jahren gibt es zudem das ‚Gesunde Frühstück‘ an der Schwarze-Heide-Schule. Einige Mütter bereiten jeden Tag liebevoll belegte Brötchenhälften (Wurst und Käse mit gesunder Beilage) vor, die den Kindern gut schmecken und gut tun. Diese werden dann zum Selbstkostenpreis von 50 Cent am Stand im Erdgeschoss des Altbaus angeboten.

Seit dem Frühjahr 2010 nehmen wir am EU-Schulobst-Programm teil. An nunmehr 3 Tagen in der Woche erhalten die Kinder kostenlos Obst und Gemüse zum Verzehr. Hierbei arbeiten wir zusammen mit dem Hof Umberg in Kirchhellen.

Fundsachen

Kleidungsstücke, Sportzeug, Kunsttaschen u.ä. bleiben häufig in der Schule liegen. Diese Fundsachen werden gesammelt und aufbewahrt. Sie finden diese im Altbau in der 2. Etage vor der Bücherei. Bitte fragen Sie auch im Sekretariat nach, wenn Sie oder Ihr Kind etwas vermissen. Die Schule kann für Verlorenes und für Fundsachen keine Haftung übernehmen.

Bitte beachten Sie: Wir heben die Sachen nur jeweils bis zu den nächsten Ferien auf; bis dahin nicht abgeholte Sachen geben wir

an eine caritative Einrichtung (Kleiderkammer, Friedensdorf, etc.) weiter.

Gebäude

Die Schwarze-Heide-Schule besteht aus mehreren Gebäudeteilen. Um auf den Schulhof zu kommen, von dem aus Sie Zugang in die verschiedenen Gebäude haben, benutzen Sie bitte immer das Fußgängertor, von der Straße aus links des Altbaus. Die rechte Einfahrt dient als Zufahrt und ist für Fußgänger grundsätzlich nicht geeignet!

Zur Roßbachstraße hin liegt der Altbau, inzwischen über 115 Jahre alt. Neben manchen Klassenräumen befindet sich dort u.a. die Schulbücherei, der Computer-Mehrzweckraum, der Stand des ‚Gesunden Frühstücks‘ sowie das Beratungszimmer.

Über den Schulhof gelangen Sie zum sog. Neubau in warmen Farben. Dort befinden sich neben einigen Klassenräumen auch das Sekretariat sowie das Amts- und das Lehrerzimmer.

Hinter dem Neubau steht seit 8 Jahren die ‚Villa Pfiffikus‘, der offene Ganztag mit angrenzendem Bauspielplatzgelände.

In allen Räumen der Schule tragen die Kinder Hausschuhe.

Für den Sportunterricht nutzen wir die Turnhalle an der Biefangstraße oder im Sommer auch den Fußballplatz, beide erreichen wir zu Fuß. Haben Kinder nach dem Sportunterricht Schulschluss, treten Sie auch von dort den Heimweg an.

Im Schwimmunterricht des zweiten Schuljahres nutzen wir das Lehrschwimmbecken der Alsfeldschule, im vierten Schuljahr das Hallenbad Sterkrade oder den Aquapark.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit. Hier sollen Lerninhalte, die im Unterricht erarbeitet wurden, geübt und

vertieft werden. Manchmal bereiten Hausaufgaben auch schon das Lernen am nächsten Schultag vor. Ihr Kind sollte am Tag normalerweise nicht länger als 30 Minuten (Klasse 1 + 2) bzw. 60 Minuten (Klasse 3 + 4) konzentriert an den Hausaufgaben arbeiten.

Lassen Sie sich die Hausaufgaben zeigen und kontrollieren Sie diese auf Vollständigkeit. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind die Hausaufgaben in der Villa Pfiffikus bearbeitet!

Hausaufgaben sollten in der Regel von Ihrem Kind selbständig bearbeitet werden. Sollte das regelmäßig nicht der Fall sein oder Ihr Kind für seine Aufgaben wesentlich mehr Zeit als angegeben benötigen, informieren Sie bitte die Klassenlehrerin darüber, aber arbeiten Sie nicht für Ihr Kind! Wir sind Ihnen für diesen Hinweis dankbar.

Hausaufgabenheft

Die Kinder führen ein Hausaufgabenheft und werden angehalten, die Aufgaben dort aufzuschreiben. Auch nutzt die Lehrerin dieses für kurze Mitteilungen, ebenso die Hausaufgabenkräfte in der Villa Pfiffikus. Ebenso können Sie hier kurze Mitteilungen für die Lehrerin notieren, so dass Ihr Kind diese vorzeigen kann.

Herkunftssprachlicher Unterricht

An der Schule findet ein herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch statt, dieser liegt im Stundenplan oftmals parallel zum Religionsunterricht. Herkunftssprachlicher Unterricht in weiteren Sprachen wird vom Schulamt organisiert und findet an anderen Standorten. Dieser ist gedacht für Kinder mit entsprechender Muttersprache, nicht als Sprachlernunterricht.

Krankheit

Sollte Ihr Kind einmal krank sein und in der Schule fehlen müssen, so entschuldigen Sie es bitte morgens vor Unterrichtsbeginn telefonisch. Bitte benutzen Sie dazu auch den Anrufbeantworter der Schule.

Wenn Ihr Kind wieder gesund ist und zur Schule kommt, benötigen wir in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung; ein ärztliches Attest dagegen brauchen wir normalerweise nicht.

Hat Ihr Kind eine ansteckende Krankheit, z.B. Masern, Kopfläuse, Keuchhusten o.ä., brauchen wir eine Bescheinigung des Arztes, sobald das Kind wieder die Schule besuchen darf.

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht oder Schwimmen teilnehmen darf, benötigen wir ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung; bei längeren Zeiträumen ist ein ärztliches Attest erforderlich. Nach Absprache mit der Klassenlehrerin nimmt Ihr Kind dann am Unterricht einer anderen Klasse teil oder schaut beim Sportunterricht zu.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise nach dem Infektionsschutzgesetz auf den Seite 20 bis 22! Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Nicht erwünscht

Handy, MP3-Player, Messer, Werkzeuge, ... werden in der Schule nicht benötigt und stören die schulischen Abläufe oder führen zu gefährlichen Situationen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind solche ablenkenden und störenden Gegenstände nicht mit zur Schule bringt. Sollte eine Lehrerin diese oder Ähnliches finden, nimmt sie diese Dinge an sich. Sie werden dann später nur persönlich an die Eltern wieder ausgehändigt!

Offener Ganztag: Die ‚Villa Pfiffikus‘

Seit 2006 ist der ‚Offene Ganztag‘ ein fester Bestandteil unserer Schule. Für einen zusätzlichen Kostenbeitrag von 50€ pro Monat erleben die Kinder hier ein anregendes Erfahrungs- und Lernumfeld über den Zeitraum des Unterrichts hinaus. Ein wichtiger Baustein sind die offenen Angebote (u.a. das freie Spiel, der Bauspielplatz, verschiedenste Projekte, Ausflüge, interessenbezogene Angebote). Dazu kommen feste Angebote (AGs), in denen sich die Kinder über einen festgelegten Zeitraum intensiv mit einem Thema befassen (z.B. Fußball, Bewegungsspiele, Tanzen, Theater, Kunst, Kino, Computer, Schach, ...). Die Kinder bearbeiten mittags auch unter Aufsicht ihre Hausaufgaben.

Wichtig ist uns, dass alle Kinder nach den oftmals anstrengenden Unterrichtsstunden eine Pause einlegen und etwas essen: Entweder Sie bestellen nach Wunsch ein warmes Mittagessen (Kosten: 2,50€ pro Tag) oder geben Ihrem Kind bitte eine ‚kalte Mahlzeit‘ mit.

Die Villa Pfiffikus ist an jedem Tag ab 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, in den Kernunterrichtszeiten von 8.45 Uhr bis 11.45 Uhr sind im Regelfall alle Kinder im Unterricht. Zum Team gehören zurzeit 12 pädagogische Fachkräfte, zwei Küchen‘feen‘ und AG-LeiterInnen.

Notwendig ist die Anmeldung Ihres Kindes für ein gesamtes Schuljahr. Einzelheiten erfragen Sie bitte bei Fr. Moorrees oder im Sekretariat.

Die ‚Villa Pfiffikus‘ ist unter der Telefonnummer 62 04 975 direkt zu erreichen.

Pausen

Der Schulvormittag ist in drei Blöcke unterteilt. Dazwischen liegen zwei Hofpausen von 20min bzw. 10min, in denen die Kinder intensiv spielen und sich bewegen können. Eine ganze Reihe unterschiedlicher Spielgeräte in den Klassen und aus unserer Spielgarage stehen bereit und eröffnen viele Möglichkeiten. Sollte es zu sehr regnen, bleiben die Kinder in ihren Klassenräumen und spielen dort.

Sowohl auf dem Schulhof als auch in Regenspauzen werden die Kinder beaufsichtigt. Gerade in den Pausen lernen die Kinder den fairen Umgang miteinander und das Lösen von Konflikten.

In der ersten Pause ist zugleich die Schulbücherei geöffnet.

Religionsunterricht / Schulmessen / Schulgottesdienste

In jedem Jahrgang findet der Religionsunterricht im Regelfall (gemäß dem Lehrplan und der Stundentafel) als katholischer und evangelischer Religionsunterricht statt, an dem die Kinder mit dem entsprechenden Bekenntnis teilnehmen. Weiterhin können Kinder an diesem Unterricht nach schriftlicher Anmeldung teilnehmen - wir fragen dies ab. Ansonsten nehmen die Kinder in dieser Zeit u.U. am Unterricht in anderen Klassen teil.

An der kath. Schulmesse sowie am ev. Schulgottesdienst nehmen die Kinder des 3. und 4. Jahrgangs teil, ab dem 2. Schulhalbjahr ebenso die Kinder des 2. Jahrgangs.

Die katholische Messe findet an jedem Mittwoch um 8.00 Uhr in der Klosterkirche Liebfrauen statt, der evangelische Gottesdienst ca. einmal monatlich im ev. Gemeindehaus an der Zorndorfstr. Eltern sind zu den Messen und Gottesdiensten herzlich willkommen.

Schulbücher

Die Schulbücher werden Ihrem Kind zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt. Der Elternanteil ist gesetzlich festgelegt (aktuell 12€), dazu kommt nach Beschluss der Schulkonferenz noch Bastel- (2€) und Kopiergeld (7€) für das gesamte Schuljahr. Insgesamt sammeln wir damit in den ersten Schulwochen den Betrag von 21 € ein.

Die von der Schule ausgeliehenen Bücher erhalten die Kinder für ein Schuljahr. Bitte sorgen Sie mit dafür, dass die Bücher pfleglich behandelt werden und einen Schutzumschlag erhalten; wir müssen die Bücher über mehrere Jahre benutzen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass bei Verlust oder Beschädigung das ausgeliehene Buch ersetzt werden muss.

Schulweg

Der Schulweg sollte jedem Kind bekannt sein. Hierbei sollte der sicherste, nicht der kürzeste Weg geübt werden, den das Kind möglichst bald zu Fuß gehen sollte.

Bitte denken Sie als Erwachsene an die Vorbildfunktion, die wir für die Kinder auch beim Verhalten im Straßenverkehr haben.

Bringen Sie Ihr Kind doch einmal mit dem Auto, beachten Sie unbedingt, dass in der Roßbachstr. auf beiden Seiten ein absolutes Halteverbot besteht, damit alle Kinder sicher die Straße überqueren können. Unser Vorschlag für diesen Fall: Parken Sie an der Klosterkirche Liebfrauen und schicken Sie oder gehen Sie mit Ihrem Kind den kurzen Rest des Weges bis zur Schule - die frische Luft tut gut und hilft u.a. Ihrem Kind, sich auf den Unterricht vorzubereiten.

Sprechzeiten der Lehrer/innen

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Lehrerinnen in der Unterrichtszeit, auch direkt vor dem Unterrichtsbeginn und während der Pausenaufsicht, für Ihre Kinder verantwortlich sind und deshalb nur für die Kinder Zeit haben können.

Für Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin über eine Notiz im Hausaufgabenheft oder eine Nachricht im Sekretariat, damit Sie sich in Ruhe unterhalten können.

Außerdem findet in jedem Schulhalbjahr ein Elternsprechtag statt; Termine und Zeiten werden gesondert vereinbart und Ihnen bekannt gegeben.

Unterrichtsfrei: Beurlaubung

Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Kind für einen Tag vom Schulbesuch beurlauben lassen müssen. Da für Ihr Kind eine Schulpflicht besteht, müssen Sie mit der Klassenlehrerin sprechen und die Beurlaubung grundsätzlich im Vorhinein beantragen.

Beurlaubungen für mehrere Tage müssen bei der Schulleitung mindestens vier Wochen vorher schriftlich beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass Beurlaubungen vor und im Anschluss an Ferien grundsätzlich nicht erlaubt sind.

In Zweifelsfällen können wir ein ärztliches Attest zu Ihren Lasten verlangen. Im Hinblick auf einen geregelten Schulbetrieb, bei dem für alle die gleichen Regeln gelten, bitten wir Sie dringend um Beachtung.

Versicherung

Während des Unterrichts, auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind versichert.

Sollte sich Ihr Kind verletzen, so dass ein Arztbesuch notwendig ist, bemühen wir uns Sie zu erreichen, sodass sie selber Ihr Kind begleiten können.

In jedem Fall werden die entstehenden Kosten durch die Unfallkasse NRW übernommen. Bitte melden Sie sich deshalb im Sekretariat.

Zeugnisse

(Stand Sommer 2013)

Im 1. Schuljahr und im 2. Schuljahr bekommen die Kinder am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Es enthält eine Beschreibung des Leistungsstands und der Lernfortschritte, aufgeteilt in Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie Aussagen zu der Lernentwicklung und dem Leistungsstand in den Fächern.

Im 3. Schuljahr erhalten die Kinder zum Halbjahr sowie am Schuljahrsende ein Zeugnis. Zu der Beschreibung, wie bereits in den ersten beiden Schuljahren, kommen nunmehr Noten in den Schulfächern dazu, im Fach Deutsch neben der Gesamtnote drei weitere in den Bereichen Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreiben.

Im 4. Schuljahr erhalten die Kinder wiederum zum Halbjahr und am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Dies enthält nur noch die Noten in den Fächern. Mit dem Zeugnis zum Halbjahr erhalten die Kinder zudem die begründete Empfehlung, an welcher weiterführenden Schulform sie angemeldet werden sollen.

www.schwarze-heide-schule.de

Unsere Homepage

Unsere Schul-Homepage (und manche gedruckten Veröffentlichungen) bieten Informationen über die Schule, z.B. Telefonnummern, Ansprechpartner, Termine, usw. Darüber hinaus möchten wir auch viele Eindrücke unserer schulischen Arbeit im Unterricht und in der Villa Pfiffikus zeigen und unser Leitbild „Mit Freude leben und lernen - Hand in Hand erfolgreich sein“ vermitteln.

Fotos der Schüler/innen

im Internet und in gedruckten Veröffentlichungen

Fotos helfen uns, über unsere Aktivitäten berichten zu können, und um die Darstellung des Schullebens lebendiger und interessanter zu gestalten.

Bei der Einbindung von Personenfotos sind aber rechtlich einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Viele Eltern sorgen sich, dass Bilder widerrechtlich kopiert werden oder den Fotos Informationen über die Kinder entnommen werden könnten. Diese Sorgen werden von uns sehr ernst genommen, darum hierzu folgende Information:

In Deutschland ist eine Veröffentlichung von Personenfotos grundsätzlich nur zulässig, wenn die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigter vorliegt (§22 KunstUrhG). Eine Einwilligung ist aber nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind (§23 KunstUrhG). Speziell für Schulen in NRW wird die Ansicht vertreten, dass die genannten Ausnahmen nicht greifen und Abbildungen von Schülerinnen und Schülern

generell nur im Falle einer Einwilligung zulässig sind (§120 Abs.5 SchulG).

Wir wollen an der Schwarze-Heide-Schule folgende **Grundsätze bei der Veröffentlichung** von Personenfotos und persönlichen Daten beachten:

- Wir wahren die Anonymität der Schüler/innen, damit die Identifizierung durch Außenstehende möglichst verhindert wird.
- Fotos werden deshalb in der Regel ohne die Nennung von Namen veröffentlicht.
- Ist in Einzelfällen die Namensnennung für die Veröffentlichung vorgesehen, dürfen nur Gruppenfotos einschl. Vornamen veröffentlicht werden, wobei die Namen nicht einzelnen Kindern zugeordnet werden können.
- Auf Wunsch stellen wir ein Personenfoto auch z.B. in einer sehr geringen Bildgröße und Auflösung ins Internet, so dass es für eine Weiterverarbeitung unbrauchbar ist.
- Ein Einspruch gegen die Veröffentlichung eines Fotos von den Erziehungsberechtigten eines abgebildeten Kindes führt grundsätzlich dazu, dass das betroffene Foto nicht verwendet bzw. aus dem Netz genommen wird.

Wir bitten Sie, einer Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes zu diesen Zwecken und unter diesen Grundsätzen zuzustimmen und dies mit der Einwilligung zu bestätigen.



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e



Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

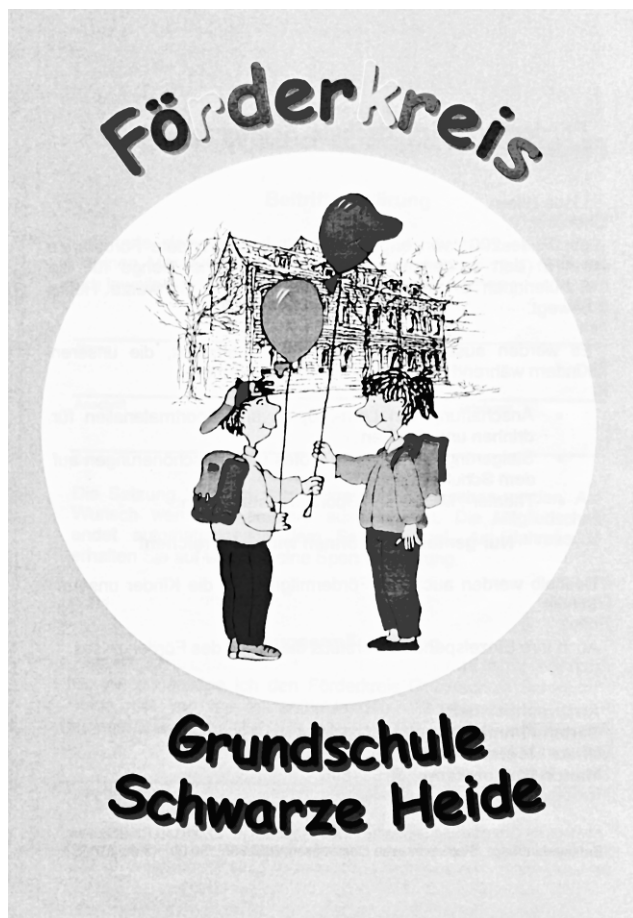
- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für | <ul style="list-style-type: none">Kinder unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|--|--|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien |
|---|---|

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien | <ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|--|---|



Förderkreis der Schwarze- Heide-Schule

Liebe Eltern,

der Ende 2001 von engagierten Eltern gegründete Förderkreis hat in den vergangenen Jahren schon eine Menge für die Schülerinnen und Schüler der Schwarze-Heide-Schule bewegt.

Es werden ausschließlich Aktivitäten unterstützt, die unseren Kindern während der Schulzeit zugute kommen:

Anschaffung von Lern-, Spiel- und Sportmaterialien für drinnen und draußen
Steigerung des Spielangebotes und Verschönerungen auf dem Schulhof
Theater-, Musik- und Sportveranstaltungen

Nur gemeinsam können wir viel erreichen!

Deshalb werden auch Sie Fördermitglied für die Kinder unserer Schule! Dies ist bereits ab einem monatlichen Beitrag von 1 € möglich!

Auch Ihre Einzelspende unterstützt die Arbeit des Förderkreises.

Ansprechpartner

Frau Ridderskamp

oder über die Pflegschaftsvertreter

oder das Sekretariat der Schule

Förderkreis der Schwarze-Heide-Schule, Roßbachstr. 21, 46149 Oberhausen
Bankverbindung: Stadtparkasse Oberhausen, BLZ 365 500 00, Konto 287 334

Wie kann ich meinem Kind helfen?

Ohne Ihre Hilfe kann Ihr Kind während der Grundschulzeit noch nicht zurechtkommen, deshalb erwarten wir Folgendes von Ihnen:

- Lassen Sie sich täglich die Hausaufgaben zeigen und kontrollieren Sie diese auf Vollständigkeit! Schauen Sie bitte nach, ob Ihr Kind einen Elternbrief in der Postmappe hat und achten Sie auf Kurzmitteilungen im Hausaufgabenheft! Schauen Sie auch auf den Stundenplan! Hat Ihr Kind alle Sachen dabei?
- Räumen Sie mit Ihrem Kind zumindest einmal in der Woche die Schultasche auf! Kontrollieren Sie regelmäßig das Arbeitsmaterial und lassen Sie Ihre Kinder die Stifte anspitzen!
- Ein Grundschulkind braucht eine Menge Schlaf. Schicken Sie es zeitig zu Bett!
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind frühstückt und ein Pausenbrot mitbekommt (keine Süßigkeiten!). Die Kinder in der Villa Pfiffikus benötigen ein Mittagessen: entweder bestellen Sie eine warme Mahlzeit oder geben Ihrem Kind eine kalte Mittagsmahlzeit mit!
- Nehmen Sie regelmäßig an den Elternabenden teil. Hier erhalten Sie wichtige Informationen über Lerninhalte und Abläufe innerhalb der Schule!

